

Erhebung einer Übernachtungssteuer ab dem 01.10.2025

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass die Stadtverordnetenversammlung am **02.07.2025** die Einführung einer Übernachtungssteuer beschlossen hat. Die Satzung tritt zum **01.10.2025** in Kraft.

Die neue Steuer gilt für entgeltliche Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben einschließlich Ferienwohnungen. Der Steuersatz beträgt **3 % des Netto-Übernachtungsentgelts**. Die Steuer ist **quartalsweise zu erklären und abzuführen**.

Zusätzliche Hinweise:

Eine Anmeldung zur Übernachtungssteuer entbindet Sie **nicht** von folgenden Pflichten:

- Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen
- Einholung von baurechtlichen Genehmigungen
- Abgabe einer Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt
- **baurechtliche oder planungsrechtliche Genehmigung** nach der **Ferienwohnungssatzung** der Stadt Neu-Isenburg
- Sonstige Meldepflichten oder Genehmigungen

Über das **Meldeportal** auf der Homepage der Stadt Neu-Isenburg können Sie sich als Beherbergungsstättenbetrieb zur Übernachtungssteuer anmelden und auch die vierteljährlichen Steuererklärungen abgeben.

<https://www.neu-isenburg.de/vv/produkte/uebernachtungssteuer>

Wichtige Hinweise zur Steuererhebung:

- Die steuerliche An-, Ab- und Ummeldungen des Beherbergungsbetriebes zur Übernachtungssteuer sind **unaufgefordert zu tätigen**
- Bei der Steuererklärung ist anzugeben, der Übernachtungspreis **ohne Umsatzsteuer, Verpflegung und Nebenleistungen**
- Bei Pauschalpreisen (z. B. Übernachtung mit Frühstück) können **10,00 € für Frühstück** und **15,00 € für jede weitere Mahlzeit** pauschal abgezogen werden
- Steuerfrei sind Aufenthalte von **länger als 3 Monaten ununterbrochen**
- die unaufgeforderte Abgabe einer **vierteljährlichen Steueranmeldung** jeweils zum **15. Tag nach Quartalsende**
- Überweisung des Steuerbetrags auf ein Konto der Stadt Neu-Isenburg
z.B. bei der Sparkasse Langen Seligenstadt, IBAN: DE 54 5065 2124 0034 0000 75

Die Übernachtungssteuersatzung, Ferienwohnungssatzung und ein Informationsblatt mit den häufig gestellten Fragen zur Übernachtungssteuer (FAQs) ist diesem Schreiben beigelegt.

Gerne steht Ihnen unsere Steuerabteilung unter der Telefonnummer 06102/241-225 oder per Mail unter steuer@stadt-neu-isenburg.de für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Gene Hagelstein
Bürgermeister


Stefan Schmitt
Erster Stadtrat